

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Beste Stellung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.
mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspennige
:: Gemeinde-Verbands-Girokonto
Nr. 3. :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde
Nr. 403 :: Postfachkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile 20 Reichspennige. Eingeladene
Reklamen 80 Reichspennige

Verantwortlicher Redakteur: Selig Sehné. — Druck und Verlag: Carl Sehné in Dippoldiswalde.

Nr. 62

Freitag, am 14 März 1930

96. Jahrgang

Das im Grundbuche für Obercunnersdorf Niederreinsberger
Areal Blatt 22 auf den Namen des Landwirtes Gustav Adolf
Pöhl in Obercunnersdorf eingetragene Grundstück soll am

6. Mai 1930, vormittags 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert
werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 31,4 Ar
groß und nach dem Verkehrswert, einschließlich Inventar, auf
38 750 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt
49 700 RM.; sie entspricht dem Friedensstandspreis vom Jahre 1914
(§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). — Das Grundstück liegt
abseits des Ortes Obercunnersdorf im Lale der wilden Weißeritz,
besteht aus 2 Wohngebäuden, Holzbearbeitungswerkstatt, Futter-
schuppen und 2 Hühnerställen. Ein Teil der Anlagen ist als
Schlachthaus und Rindstall eingerichtet. Das Grundstück ist mit
50 Obstbäumen bepflanzt und der Hühnerhaltung nutzbar gemacht.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der
übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere
der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie
zur Zeit der Eintragung des am 17. Februar 1930 verlaufenden
Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger
widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei
der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des
Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß
vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige
Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für
das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen
Gegenstandes tritt. Ja. 4/30.

Dippoldiswalde, den 10. März 1930. Das Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die dünne Schneeschicht, die heute morgen
auf der Erde lag, ist im Laufe des Vormittags wesentlich
verbessert worden. Zu Zeiten herrschte ein ganz heftiges
Schneegestöber. Das Thermometer zeigte aber noch Wärme-
grade. Wir glauben nicht, daß die Winterherrlichkeit lange
anhalten wird.

Dippoldiswalde. Seit einigen Tagen war in kommuni-
stischen Kreisen die Parole zum Hungermarsch nach Dresden für
Donnerstag, 13. März, ausgegeben worden. Während
sich vernünftig Denkende besten bedankten, der Parole zu
folgen, gab es doch ein Teil junger Leute, die sich auf den
Weg machten. In Trupps zu 2, 3 oder 4 zogen sie von
der Reichstrasse aus los. Im ganzen sollen es 32 gewesen
sein. Auch von Schmiedeberg kamen, ebenfalls in kleinen
Trupps, Teilnehmer hier durch.

Dippoldiswalde, 16. März. Gestern bot der Arbeiter-
Bildungsausschuß im warmen Schützenhausjale wieder
eine Laufbildvorführung, und zwar eine sehr wertvolle.
Der Film „Chang“, der hochinteressante Bilder aus dem
Wenchen- und Tierleben der hinterindischen Dschungel zeigt,
ist nicht neu, aber deshalb nicht weniger wertvoll, im Gegen-
teil; und er wird immer wertvoll bleiben. Noch viel, viel
mehr hätten ihn sich ansehen müssen. Log hier der Schwer-
punkt im Vorhergehenden, so boten die beiden vorhergehenden
Filme „Die letzte Pflaume“ und „Doktor Doltle und seine
Tiere“ Humor; aber nicht den amerikanischen mit „Stichflammen“
und allem möglichen Raffinement, sondern jenen schlichten,
gemütvollen Humor, der immer lachen läßt, über den Kinder
von 6—86 Jahren sich herzlich freuen können. Gar manche
Stimme des Lobes konnte man auf dem Heimwege hören.
Interessant war gewiß vielen auch die Erläuterung der Ent-
stehung des letztgenannten Filmes.

Dippoldiswalde. Der am 19. 12. 09 geborene Scholar
Herbert Rattner in Wignhausen war angeklagt, am 25. August
in Luchau bei Glashütte, wo er früher beschäftigt war, den
Schirmmeister Hugelmann gelegentlich einer Auseinandersetzung
mit den Häuten und mit seinem Taschenmesser bearbeitet zu
haben, so daß Hugelmann über dem linken Auge eine 1 cm
lange, starkblutende Wunde und im Gesicht und an der
Schulter Schwellungen davontrug. Der Angeklagte erhielt einen
Strafbefehl über 30 RM. Dagegen legte er Einspruch ein und
beantragte gerichtliche Entscheidung. In der gestrigen Haupt-
verhandlung erkannte das Gericht wegen Vergehens nach
§§ 223, 223a Abs. 1 wiederum auf 30 RM. Geldstrafe, hilfs-
weise 6 Tage Gefängnis. Rattner hat auch die Kosten des
Verfahrens zu tragen. Das bei der Tat benutzte Messer wurde
eingezogen.

Blicksprung. Das allbekannte Gasthaus Lodenmühle hat
abermals seinen Besitzer gewechselt; es ist durch Kauf in die
Hände des Schiffswirts Max Hölzel aus Dresden übergegangen.
Der neue Besitzer, der den Ruf eines tüchtigen Fachmannes
genießt, wird die Bewirtschaftung am 1. April d. J. übernehmen.

Verkündung der Young-Gesetze.

Paarvertrag von Hindenburg unterzeichnet. —
Polen-Vertrag zurückgestellt.

— Berlin, 14. März.

Reichspräsident von Hindenburg hat nunmehr,
nachdem auch der Reichsrat — die Vertreterversammlung
der deutschen Länder — am Donnerstag mit 42
gegen 5 Stimmen die Younggesetze als dringlich erklärt
hat, das Gesetz über die Paarger Konferenz 1929/30 und
die damit in Verbindung stehenden Vorlagen unter-
zeichnet und ihre Verkündung im Reichsgesetzblatt
veranlaßt.

Den „Gesetzentwurf zur Regelung von Fragen
des Teiles des Versailles-Vertrages“, der das deutsch-
polnische Liquidationsabkommen enthält, hat der
Reichspräsident noch nicht vollzogen, sondern ihn in
Anbetracht der ihm nach Artikel 70 der Reichsverfas-
sung obliegenden Pflicht zur Prüfung des verfassungs-
mäßigen Zustandekommens der Gesetze einstweilen zu-
rückgestellt.

Wegen der eingehenden Prüfung der Frage, ob
dieses Gesetz verfassungsbekämpfenden Charakter hat,
hat sich Reichspräsident von Hindenburg bereits mit dem
Reichsminister und den beteiligten Reichsministern in
Verbindung gesetzt.

Wie verlautet, erstrecken sich die verfassungsrecht-
lichen Bedenken des Reichspräsidenten gegen das Po-
lenabkommen auf die Entschädigungsfrage und die
Form des Abkommens, das in zahlreiche Nebenabreden
zerfällt. Der Eindruck der Entscheidung des
Reichspräsidenten war auf alle politischen Kreise außer-
ordentlich stark.

Hindenburg an das deutsche Volk

Wahrung der Einheit und zur praktischen Ar-
beit für Volk und Staat.

Reichspräsident von Hindenburg gibt folgendes
bekannt:

Während des Kampfes um Annahme oder Ab-
lehnung des Youngplanes sind mir von Verbänden,
Bereinen und Einzelpersonen viele Hunderte von Zu-
schriften zugegangen, die, von Sorgen für die Zu-
kunft unseres Vaterlandes erfüllt, mich in dringenden
Worten baten, das Zustandekommen des Youngplans
durch die Verweigerung meiner Unterschrift unter die
Gesetze und Ratifikationsurkunden zu verhindern.

Da ich mich mit allen denen, die sich teils mit
kurzen Protesten, teils mit langen Ausführungen an
mich gewandt haben, nicht einzeln auseinandersetzen
kann, gebe ich nachstehend meine Antwort auf diesem
Wege:

Schweren, aber festen Herzens habe ich nach reif-
licher, gewissenhafter Prüfung die Young-Gesetze mit
meinem Namen unterschrieben. Nach Anhörung von
Befürwortern und Gegnern des Planes, nach sorg-
fältiger Abwägung des Für und Wider bin ich zur
Ueberzeugung gelangt, daß trotz der schweren Be-
lastung, die der Neue Plan dem deutschen Volke auf
lange Jahre hinaus auferlegt und trotz der großen
Bedenken, die gegen manche seiner Bestimmungen er-
hoben werden können, der Youngplan im Vergleich
zum Tawesplan eine Besserung und Entlastung dar-
stellt und wirtschaftlich und politisch einen Fortschritt
auf dem schweren Wege der Befreiung und des Wie-
deraufbaues Deutschlands bedeutet.

Zu einer Ablehnung konnte ich mich im Gefühl
meiner Verantwortung für Deutschland und seine Zu-
kunft nicht entschließen, da die Folgen einer solchen
für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Finanzen
unabsehbar sein und schwere Krisen mit allen ihren
Gefahren für unser Vaterland bringen würden.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß auch die An-
nahme des Youngplans und nicht von allen Sor-
gen für die Zukunft befreit; aber ich glaube trotz-
dem zuverlässlich, daß der nunmehr eingeschla-
gene Weg, der dem besetzten deutschen Gebiet
die langerehnte Freiheit und uns allen die Er-
wartung weiterer Fortschritte gibt, sich als der
richtige erweisen wird.

Freital. In den Sächsischen Gußstahlwerken brach gestern
vormittag auf noch unermittelte Weise ein Feuer aus, das
zwei Kühltürme ergriff, wovon der eine völlig eingestürzt
wurde. Er war zur Zeit außer Betrieb. Der Feuerwehr ge-
lang es, ein Uebergreifen des Brandes auf die Nachbar-
gebäude, von denen die elektrische Zentrale schon Feuer ge-
fangen hatte, zu verhindern. Menschenleben sind nicht zu
Schaden gekommen.

Viele der Zuschriften haben in wohlmeinenden
Absicht an mich persönlich die Bitte gerichtet, meinen,
des früheren Heerführers Namen nicht dadurch vor den
Geschichte zu verbunkeln, daß ich mit ihm diese Gesetze
bede. Hierauf erwidere ich: Ich habe mein Leben
in der großen Schule der Pflichterfül-
lung, in der alten Armee, verbracht und
hier gelernt, stets ohne Rücksicht auf die
eigene Person meine Pflicht gegenüber
dem Vaterland zu tun. Deshalb hatte bei mei-
ner Entscheidung jeder Bedanke an mich selbst voll-
ständig zurückzutreten. Es konnte auch der Gedanke,
durch einen Volksentscheid über meinen Rücktritt die
Verantwortung von mir abzuschieben, bei mir nicht
Boden fassen.

Der parlamentarische Kampf um die Younggesetze
ist mit deren Verkündung im Reichsgesetzblatt zu Ende;
damit muß nun auch im deutschen Volke der Streit
um diese Frage beendet sein, der so viel neue Gegen-
sätze hervorgerufen und die von mir von jeder so
schmerzhaft empfundene

Zerrissenheit in unserem schwergeprüften
Vaterland

stark erweitert hat.

Ich richte daher an alle deutschen Männer und
Frauen die ernste Mahnung, sich ihrer Pflichten gegen-
über dem Vaterlande und der Zukunft der Nation
bewußt zu sein und sich nun endlich unter Ueberwin-
dung des Trennenden und Gegensätzlichen zusammen-
zufinden in gemeinsamem Wirken für unsere Zu-
kunft, in der es wieder ein freies, gesundes und
starkes deutsches Volk geben soll.

Die politischen Auseinandersetzungen und Kämpfe
der letzten Monate müssen nunmehr einer ent-
schlossenen praktischen Arbeit Platz machen,
welche die Gesundung unserer Finanzen, die Be-
hebung unserer gesamten Wirtschaft und damit
die Beseitigung der ungeheuren Arbeitslosigkeit
und nicht zuletzt die Linderung der schweren Lage
der deutschen Landwirtschaft und die Wiederher-
stellung ihrer Rentabilität zum Ziele haben muß.

Ich habe der Reichsregierung die Erledigung die-
ser Arbeit in einem Schreiben an den Herrn Reichs-
kanzler vom heutigen Tage zur Aufgabe gestellt und
fordere hiermit gleichzeitig alle Deutschen auf, sich
über die Grenze der Parteien hinaus zur gemeinsamen
Mitarbeit die Hände zu reichen.

Vor bald 60 Jahren habe ich bei der Reichs-
gründung den Jubel miterlebt, der das gesamte deut-
sche Volk über seine endlich erreichte Einigung be-
feuerte; ich kann mir nicht denken, daß dieser Geist
dahingeschwunden ist und dauernder innerpolitischer
Zwietracht Platz gemacht hat. Wir müssen uns trotz
und wegen der Not der Zeit auf uns selbst besinnen
und wieder eins werden in dem Gedanken:
Deutschland über alles!

Das Abstimmungsergebnis im Reichsrat

Die Sitzung des Reichsrats, in der die Dring-
lichkeit der Younggesetze beschlossen wurde, fand unter
Vorherrschaft des Reichsaußenministers Dr. Curtius statt. Der
Antrag Thüringens, gegen die Younggesetze Ein-
spruch zu erheben, wurde mit 42 gegen 5 Stimmen
Thüringens und der preussischen Provinzen Ostpreußen,
Brandenburg und Pommern abgelehnt. Der Stimme
enthielten sich die Länder Bayern, Sachsen und Med-
lenburg-Schwerin. Mit derselben Stimmenzahl und
Stimmverteilung beschloß der Reichsrat dann die Dring-
lichkeit der Younggesetze. Das Polenabkommen
wurde mit 35 gegen die 10 Stimmen Thüringens,
Medlenburg-Schwerin und der preussischen Provinzen
Ostpreußen, Pommern, Grenzmark, Brandenburg, Ober-
schlesien, Schleswig-Holstein und Rheinland, bei Stim-
menthaltung Bayerns, Sachsens, Oldenburgs, Bremens
und der Provinz Niederschlesien als dringlich erklärt.

Wetter für morgen:

Keine wesentliche Änderung des Witterungscharakters.
Temperaturen schwankend; im Flachland teils einige Grade
über Null, teils unter Nullgrad; höhere Lagen der Mittel-
gebirge auch tagsüber frost. Wechselland bewölkt, zeitweise
Niederschläge, im Flachland teils als Schnee, teils als Regen, im
Gebirge Schnee. An Stärke und Richtung veränderliche Winde.